Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 113 (2016)

Heft: 3

Artikel: Dürfen Flüchtlinge zur beruflichen Qualifikation verpflichtet werden?

Autor: D'Amato, Gianni / Bartal, Isabel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840135

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dürfen Flüchtlinge zur beruflichen Qualifikation verpflichtet werden?

Die SKOS fordert im Diskussionspapier «Arbeit statt Sozialhilfe», dass alle arbeitsfähigen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen gesetzlich verpflichtet werden, an einem beruflichen Qualifizierungsprogamm teilzunehmen. Ist dieser Ansatz zweckmässig und zulässig?

PRO



Gianni D'Amato

Direktor des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien und Professor an der Universität Neuchâtel.

Eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik ist in Zeiten hoher Fluchtzuwanderung der Königsweg. Für die rasche Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen ist ein Zweischritt erforderlich: Erstens müssen die Qualifikationen der Flüchtlinge in einem dafür vorgesehenen Profiling schnellstmöglich erfasst werden. Anschliessend soll im Sinne einer Investition das Humankapital gefördert werden, insbesondere die Sprachkenntnisse und die zeitgleiche (Re-)Qualifizierung, um den Einstieg in das Berufsleben zu sichern und somit die gesellschaftliche Integration zu gewährleisten.

Die Verpflichtung zur Teilnahme an Qualifizierungsprogrammen ist notwendig, weil dadurch am ehesten jene gesellschaftliche Autonomie hergestellt wird, die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene aus der Bevormundung rettet. Allerdings ist darauf zu achten, dass seriös abgeklärt wird, wer für ein solches Programm aufgrund von Traumata, Behinderungen und Krankheiten nicht in Frage kommen darf. Im Hinblick auf Familien muss sichergestellt werden, dass es Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder gibt, so dass auch Mütter an den Programmen teilnehmen können und nicht auf ihre Geschlechterrolle innerhalb der Familie reduziert werden.

Zur beruflichen Qualifizierung würde aber auch gehören, dass man Flüchtlinge in Unternehmen schickt und dass die Unternehmen sich ansehen, wie man die Fähigkeiten der Flüchtlinge zertifizieren kann. Wie indes die Wirtschaft in diese integrationspolitische Aufgabe im Detail eingebunden werden soll, lässt das Diskussionspapier der SKOS leider offen. Der Kern des Papiers betrifft die Innovation, indirekt durch den Abbau von Bürokratie und direkt über qualifizierende Massnahmen, die staatlichen Behörden in die Pflicht zu nehmen. Ein solcher Systemwechsel kann jedoch nur unter der Voraussetzung funktionieren, dass Asylentscheide schnell fallen, was leider gegenwärtig bei voraussichtlich positiven Entscheiden nicht der Fall ist. Daher wäre es klug, insbesondere bei jungen Menschen vom Status abzusehen und auch Asylsuchende in solche Programme aufzunehmen.

CONTRA



Soziologin und selbständige Beraterin für Sozial,- Migrations- und Integrations-

Zwang ist keine Ansichtssache. Oft wurden Menschen wegen ihrer sozialen Lage, Ethnie oder Abstammung gezwungen zu arbeiten oder sie wurden in Ausbildungsstätten eingesperrt. In der Schweiz sind wir gerade daran, die Geschichte der Verdingkinder aufzuarbeiten. Ungerechtigkeit kennt viele Begründungen und sie sind immer falsch. Im Art. 4 der Menschenrechtskonvention wird die staatlich angeordnete oder geduldete Zwangsarbeit sowie eine Arbeitspflicht verboten. Es kommt nicht darauf an, welche Ziele verfolgt werden, Zwang wirkt sich immer negativ auf die Menschen aus und weckt Widerstand. Dasselbe gilt für die Bildung. Experten sind sich einig: Zwangslernen macht dumm. Lern- und Verhaltenstheorien besagen, dass insbesondere Erwachsene am besten das lernen, was ihrem Leben unmittelbar etwas bringt.

Die meisten Flüchtlinge möchten sich weiterbilden und arbeiten. Die Ämter hingegen hindern sie oft daran. Die Flüchtlingskrise in der Schweiz ist höchstens eine Krise der mangelnden Möglichkeiten. Denn Flüchtlinge sind gegenüber anderen Migrationsgruppen beim Zugang zu Arbeit und Bildung durch Sonderabgaben auf Löhne und durch die Arbeitsbewilligungspflicht deutlich benachteiligt. Flüchtlinge sind mehrheitlich jung, 90 Prozent sind unter 39 Jahre. Viele sind gut qualifiziert. Ist es ihre Schuld, dass sie mehrheitlich von der Sozialhilfe leben? Nein, schleppende Integration ist in erster Linie hausgemacht und hat strukturelle Gründe. Der unterschiedliche Erfolg in den Kantonen verdeutlicht dies. Im Kanton Graubünden beispielsweise gibt es keine Hürden im Arbeitsmarkt. Dort liegt die Erwerbsquote der vorläufig aufgenommenen Personen bei 60 und nicht 26 Prozent wie im schweizerischen Durchschnitt.

Es wäre falsch zu behaupten, dass das Potenzial ausgeschöpft ist und nur noch Zwang Lösungen bringt. Es braucht in erster Linie einen Abbau von Integrationsbarrieren und es braucht Koordination: Koordination zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, den verschiedenen Angeboten und zwischen allen beteiligten Stellen. Verlieren wir keine Zeit, investieren wir in Chancen auf Bildung und Arbeit.